

7. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall, und Fahrkostenentschädigungen für die Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, sowie sonstigen ehrenamtlichen Tätigen der Stadt Alfeld (Leine)

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1, 55 Abs. 1 Satz 1, 44 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Satzung erlassen:

II. Abschnitt

Aufwandsentschädigungen für Ehrenbeamtinnen/ Ehrenbeamte

§ 6 Abs. 1 enthält folgende Fassung:

Unter Abgeltung sämtlicher Auslagen (einschließlich der Kosten für die Kinderbetreuung), sowie des Pauschalstundensatzes und des Verdienstausfalles, erhalten die Ortsvorsteher/innen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 €.

Inkrafttreten

§ 11 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft

Alfeld (Leine), den 17.12.2021

Stadt Alfeld (Leine)

(Bürgermeister)